

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Amt für Stadtplanung

Herr Rolf Mielke, Tel. 171692

TOP: Bebauungsplan Nr. 753 "Südliche Innenstadt", 1. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB;

Auslegungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 097/2011

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

15.06.2011

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:

Laufend:

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 BauGB

Beschlussumsetzung bis 17.10.2011

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619), ist der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 753 „Südliche Innenstadt“ nebst beigefügter Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid verfolgt seit einigen Jahren das Ziel, die Innenstadt baulich und gestalterisch aufzuwerten und sie dadurch in ihrer Attraktivität zu steigern. Vor diesem Hintergrund sollen die planungsrechtlichen Festsetzungen für die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten im südlichen Altstadtbereich – Bebauungsplan Nr. 753 „Südliche Innenstadt“, rechtskräftig seit dem 04.01.1983 - geändert werden. Ferner soll die ausnahmsweise Zulässigkeit von Wohnungen auch im Erdgeschossbereich der Kerngebietsflächen planungsrechtlich ermöglicht werden.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat zu diesem Zweck in seiner Sitzung am 09.03.2011 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 753 „Südliche Innenstadt“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Im Laufe des Planverfahrens hat sich aber gezeigt, dass eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 753 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) zweckmäßiger ist. Insofern wird die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB weitergeführt. Die Voraussetzung für ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor.

Der Planentwurf sowie dessen Ziele, Zwecke und Auswirkungen wurden am 04.05.2011 in einer Öffentlichkeitsbeteiligung mit der interessierten Bürgerschaft erörtert. Der Ablauf und der Inhalt der Bürgeranhörung sind aus der Niederschrift, die als Anlage beigefügt ist, entnehmbar.

Parallel zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Planänderung werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 753 berührt wird, nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt und um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Lüdenscheid, den 30.05.2011

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter

Anlagen:

- Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung vom 04.05.2011
- Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 753 „Südliche Innenstadt“